

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/050(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 05.07.2012	Ratssaal	14:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 49.(V) Sitzung des Stadtrates am 31.05.2012
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0137/12
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Nutzung des Sozio-Kulturellen Zentrums in Beyendorf/Sohlen DS0032/12
BE: Oberbürgermeister
- 5.1.1 Nutzung des Sozio-Kulturellen Zentrums in Beyendorf/Sohlen DS0032/12/1
Oberbürgermeister

5.1.2	Nutzung des Sozio-Kulturellen Zentrums in Beyendorf/Sohlen Ortschaftsrat Beyendorf/Sohlen	DS0032/12/2
5.2	Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0070/12
5.3	Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes ab 2013 ff. BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0133/12
5.3.1	Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes ab 2013 ff Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0133/12/1
5.3.2	Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes ab 2013 ff. Fraktion CDU/BfM	DS0133/12/2
5.4	Gründung der gemeinnützigen Einrichtung "Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee gemeinnützige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen-Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg" BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0214/12
5.4.1	Gründung der gemeinnützigen Einrichtung "Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee gemeinnützige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen-Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg" BE: Oberbürgermeister	DS0214/12/1
5.5	Jahresabschluss zum 31.12.2010 der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg i. L. BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0198/12
5.6	Jahresabschluss 2011 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0188/12
5.7	Jahresabschluss 2011 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0129/12
5.8	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0158/12
5.9	Geförderter Ersatzneubau Hafenbahnbrücke Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0197/12
5.10	Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg in die "Arbeitsgemeinschaft Musikfeste im Land Sachsen-Anhalt" BE: Bürgermeister	DS0147/12
5.11	Aufnahmeverfahren an Grundschulen BE: Bürgermeister	DS0171/12
5.11.1	Aufnahmeverfahren an Grundschulen Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP	DS0171/12/1

5.11.2	Aufnahmeverfahren an Grundschulen Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0171/12/2
5.12	Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte) BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0138/12
5.12.1	Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte) Jugendhilfeausschuss	DS0138/12/1
5.13	Bildung eines Kuratoriums zur Vergabe des "Adelheid-Preises" BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0162/12
5.13.1	Bildung eines Kuratoriums zur Vergabe des "Adelheid-Preises" Fraktion CDU/BfM	DS0162/12/1
5.14	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0036/12
5.14.1	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" Fraktion SPD-future!	DS0036/12/1
5.14.2	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0036/12/2
5.14.3	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0036/12/3
5.14.4	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0036/12/4
5.14.5	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" Ausschuss UWE	DS0036/12/5
5.15	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0037/12
5.16	Benennung "Beyendorfer Privatweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0063/12
5.17	Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-5 "Lübecker Straße / Gröperstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0064/12

5.18	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-5 "Lübecker Straße / Gröperstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0065/12
5.19	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 122-2 "Südseite Neustädter See" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0068/12
5.20	Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd" im Teilbereich im vereinfachten Verfahren BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0073/12
5.21	Kosten-und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2011 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0074/12
5.22	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 "Weizengrund 48" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0089/12
5.23	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 257-4.1 "Zum Waldsee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0094/12
5.24	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 111-5 "Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0100/12
5.25	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 111-5 "Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0101/12
5.26	Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 255-2 "Berliner Chaussee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0110/12
5.27	Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 257-4 "Berliner Chaussee-Friedensweiler" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0111/12
5.28	Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg "SKET-Nordareal" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0115/12
5.29	Ergänzung des Magdeburger Märktekonzeptes zur Steuerung kleinflächiger Einzelhandelsbetriebe BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0137/12
5.29.1	Ergänzung Magdeburger Märktekonzept Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0137/12/1
5.30	Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 366-3.2 " Am Neuber"	DS0340/11

	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
5.31	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.2 "Am Neuber" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0341/11
5.32	Vorhabenbezogener Bebauungsplan westlich der Straße Kümmelsberg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 13.10.2011	DS0251/11
5.32.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan westlich der Straße Kümmelsberg Fraktion CDU/BfM	DS0251/11/1
5.32.2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan westlich der Straße Kümmelsberg Fraktion SPD-future!	DS0251/11/2
5.33	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0506/11
5.33.1	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg - BA 4 - Breiter Weg bis H.-Bruse-Platz Fraktion SPD-future!	DS0506/11/1
5.33.1.1	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0506/11/1/1
5.33.2	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0506/11/2
5.33.3	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0506/11/3
5.33.3.1	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0506/11/3/1
5.33.4	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg DIE LINKE Fraktion	DS0506/11/4
5.33.5	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg - BA 4 - Breiter Weg Fraktion SPD-future!	DS0506/11/5
5.33.6	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg - BA 4 - Breiter Weg bis H.-Bruse-Platz	S0183/12
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	

6.1	Ehrung von Carl Leberecht Immermann Fraktion CDU/BfM WV v. 16.02.2012	A0010/12
6.1.1	Ehrung von Carl Leberecht Immermann	S0072/12
6.2	Kinderbetreuungskapazitäten erweitern FDP-Fraktion WV v. 16.02.2012	A0006/12
6.2.1	Kinderbetreuungskapazitäten erweitern	S0077/12
6.3	Erweiterung Jahr der Jugend Fraktion DIE LINKE-Tierschutzpartei WV v. 15.03.2012	A0029/12
6.3.1	Erweiterung Jahr der Jugend	S0094/12
6.4	Analyse der Kitakapazitätsplanung 2002-2012 Fraktion DIE LINKE-Tierschutzpartei WV v. 15.03.2012	A0023/12
6.4.1	Analyse der Kitakapazitätsplanung 2002-2012 Fraktion SPD-future! und Fraktion CDU/BfM	A0023/12/1
6.4.2	Analyse der Kitakapazitätsplanung 2002-2012	S0106/12
6.5	Offene Daten für Magdeburg - Chance für mehr Bürgerbeteiligung Fraktion DIE LINKE-Tierschutzpartei WV v. 17.11.2011	A0151/11
6.5.1	Offene Daten für Magdeburg - Chance für mehr Bürgerbeteiligung	S0307/11
6.6	Bewerbung um Kulturerbe-Siegel FDP-Fraktion WV v. 15.03.2012	A0018/12
6.6.1	Bewerbung um Kulturerbe-Siegel Kulturausschuss	A0018/12/1
6.6.2	Bewerbung um Kulturerbe-Siegel	S0113/12
6.7	Beteiligung an Reformationsfesten FDP-Fraktion WV v. 15.03.2012	A0019/12

6.7.1	Beteiligung an Reformationstagen	S0111/12
	Neuanträge	
6.8	Sportbegeisterung bei Kindern und Jugendlichen wecken Fraktion CDU/BfM	A0066/12
6.9	Barrierefreiheit GS Klosterwuhne/Zooschule herstellen Fraktion CDU/BfM	A0067/12
6.10	Berücksichtigung der Bienenweide bei allen städtischen Grünflächen in Magdeburg Fraktion CDU/BfM	A0068/12
6.11	Einsatz gemeinsames Streifenfahrzeug von Polizei und Stadtordnungsdienst (Lärmwagen) Fraktion CDU/BfM	A0073/12
6.12	Beschilderung von Zwei-Richtungs-Radwegen Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0064/12
6.13	Kleine Hubbrücke im Wissenschaftshafen in Bewegung bringen Interfraktionell	A0069/12
6.14	Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse Interfraktionell	A0072/12
6.15	Elektromobilität in Magdeburg wirksam fördern Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0070/12
6.16	Engstelle Adelheidring/Olvenstedter Straße beseitigen Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0074/12
6.17	Verbesserung Radverbindung Stadtfeld-Ost / Innenstadt Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0075/12
6.18	Wiederaufbau der Sitzbänke in der Liebigstraße Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei WV v. 31.05.2012	A0053/12
6.19	E-Bus für Linienverkehr der MVB GmbH Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0071/12
6.20	Anpassung der Personalkosten bei freien Trägern gemäß TVöD Jugendhilfeausschuss	A0076/12
6.21	Eiskellerplatz Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei	A0077/12

6.22	Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei	A0078/12
6.23	GEMA-Gebühren bezahlbar gestalten Fraktion SPD-future!	A0079/12
6.23.1	GEMA-Gebühren bezahlbar gestalten Fraktion CDU/BfM	A0079/12/1
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Finanzierung der Planungs- und Baumaßnahmen im Bereich der vorgesehenen Eisenbahnunterführung E.-Reuter-Allee SR Theile	F0123/12
8.2	Folgen des zunehmenden Wohnungsleerstandes in Sachsen-Anhalt SR Theile	F0126/12
8.3	Gefahrenabwehr am Elbufer im Wissenschaftshafen SR Wähnelt	F0127/12
8.4	Am Volkspark SR Meister	F0128/12
8.5	Sicherer Schulweg Hugo-Junkers-Allee SR Bromberg	F0129/12
8.6	Schulspeisung auf vegetarisch? SR Fassl	F0131/12
8.7	Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg SR Hans	F0130/12
8.8	Asylsuchende in Magdeburg SR Hans	F0134/12
8.9	Rückwirkende Grundsteuererhebung für gemeinnützige Vereine SR`n Zimmer	F0133/12
8.10	Sozialtarife für Strom SR`n Dr. Hein	F0135/12
8.11	Neubau Gerätehaus Olvenstedt SR Schwenke	F0138/12
8.12	Zustand und Zukunft der Anna-Ebert-Brücke SR Wähnelt	F0137/12

8.13	Beleuchtung Albinmüllerturm SR Dr. Kutschmann	F0144/12
8.14	Bekanntmachung Trägerwechsel Frauenhaus SR H.-J. Schuster	F0136/12
8.15	Festival des Sports SR`n Schumann	F0139/12
8.16	Energetische Sanierung Schulstandort Braunschweiger Straße 27 (ehemals Raabe-Gymnasium) SR Hitzeroth	F0142/12
8.17	Verwendung von Schlacke als Ersatzbaustoff SR Hoffmann	F0146/12
8.18	Symposium "Skulptur Gewächshaus" SR Hoffmann	F0140/12
8.19	Überstunden Berufsfeuerwehr SR Krause	F0147/12
8.20	Schule "Am Fermersleber Weg" SR`n Dr. Hein	F0148/12
8.21	Zentrumsachse Reform SR Schindehütte	F0149/12
8.22	Sudenburger Fragenspiegel SR Müller	F0150/12
8.23	Sachstand Blauer Bock SR Kraatz	F0151/12
8.24	Verkehrszählung in der Straße Am Hopfengarten Jana Bork, Monika Zimmer, Hugo Boeck	F0152/12
9	Informationsvorlagen	
9.1	Zwischeninformation zum Antrag A0183/10 "Parkraumkonzept Rothensee" Verkehrsuntersuchung Ruhender Verkehr ("Parkraumkonzept Rothensee") Fristverlängerung bzgl. Abschluss der Untersuchung	I0104/12
9.2	Trägerschaft städtisches Wohnheim	I0105/12
9.3	Bericht über die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2011	I0108/12

9.4	70. Todestag der Geschwister Scholl am 22.02.2013	I0113/12
9.5	Sponsoringleistungen 2011 für die Landeshauptstadt Magdeburg	I0115/12
9.6	2. Änderung B-Plan 782-2 "Am Kirschberg Sohlen"	I0119/12
9.7	Veränderung zum Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2013	I0123/12
9.8	Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Magdeburg - Entwicklung der Städtepartnerschaften - Sachstand zur Berichterstattung im Stadtrat gemäß Stadtratsbeschlussnummer 783-41(II)96	I0133/12
9.9	11. Magdeburger Aktionstage für Toleranz und Akzeptanz und gegen Homophobie - Christopher Street Day 2012	I0140/12
9.10	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Altstadt und Werder am 23. April 2012	I0152/12
	 Nichtöffentliche Sitzung	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Erhalt, Sanierung sowie Nutzung der Hyparschale SR Hitzeroth	F0145/12
11	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
11.1	Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0203/12
11.2	Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0204/12
11.3	Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0205/12
11.4	Bußgeldverfahren	DS0161/12

	BE: Oberbürgermeister	
11.5	Auftragsvergabe zur Vermarktung und Verwertung von Altpapier aus der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0144/12
11.6	Kündigung und Abriss von Garagen BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0082/12
11.7	Kreditermächtigung für Kassenkredite BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0103/12
11.8	Barleber See - Campingplatz und Strandbad BE: Bürgermeister	DS0069/12
11.8.1	Barleber See - Campingplatz und Strandbad Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0069/12/1
11.8.2	Barleber See - Campingplatz und Strandbad Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0069/12/2
11.9	Personalangelegenheit BE: Bürgermeister	DS0175/12
12	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
12.1	Verleihung Titel Ehrenbotschafter Interfraktionell	A0065/12
13	Informationsvorlagen	
13.1	Stadtumbau Ost/ Teilgebiet Aufwertung Änderung der Bewilligung der Fördergebiete "Südost" und "Sudenburg" für das Programmjahr 2011	I0128/12

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 50. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	35	“	“
maximal anwesend	45	“	“
entschuldigt	12	“	“

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert über eine Sitzplanänderung in den Reihen der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei. (Stadträtin Dr. Hein tauscht den Platz mit Stadträtin Bork).

Bezüglich des Sitzplatzes für Stadtrat Fassl, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei fordert die Vorsitzende die Fraktion DIE LINKE auf, bis zur Sitzung am 06.09.12 eine dauerhafte Lösung zu finden.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der TO**Antrag des Oberbürgermeisters**DS0506/11 – 2. Nord-Süd-Verbindung der
Straßenbahn in der LH Magdeburg – BA 4 – Breiter
Weg bis H.-Bruse-PlatzBE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr(2/3 Mehrheit angenommen) als **TOP 5.33****Antrag der Fraktion SPD-future!**A0079/12 – GEMA-Gebühren bezahlbar
gestalten(2/3 Mehrheit angenommen) als **TOP 6.23****2. zurückgezogene TOP**

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, zieht den Antrag A0053/12 – TOP 6.18 von der heutigen Tagesordnung **zurück**. Er bittet darum, diesen im Oktober 2012 wieder auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen.

Die veränderte Tagesordnung der 50. (V) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 49.(V) Sitzung des Stadtrates am 31.05.2012
-

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzparei

Auf der Seite 9 muss es unter TOP 2 im 3. Absatz, 1. Zeile richtig:

Die Ehrengäste Herr **Dr. Tröger** für die Otto-von-Guericke-Gesellschaft.....

Das geänderte Beschlussprotokoll der 49.(V) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0137/12
-

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 5.1. Nutzung des Sozio-Kulturellen Zentrums in Beyendorf/Sohlen DS0032/12
BE: Oberbürgermeister
-

Es liegt der Änderungsantrag DS0032/12/1 des Oberbürgermeisters und der Änderungsantrag DS0032/12/2 des Ortschaftsrates Beyendorf/Sohlen vor.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt die Drucksache DS0032/12 ein und verweist dabei auf die Beschlusslage des Stadtrates, ein Nutzungskonzept für das Sozio-Kulturelle Zentrum zu entwickeln. Er geht insbesondere auf die vorliegenden Änderungsanträge ein und bittet, beiden zuzustimmen.

Prof. Dr. Tiedge, Mitglied des Ortschaftsrates Beyendorf/Sohlen, erhält das Rederecht. Er dankt im Namen des Ortschaftsrates dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper für sein Engagement in dieser Frage und bittet darum, den vorliegenden Änderungsanträgen DS0032/12/1 und DS0032/12/2 und der Drucksache DS0032/12 zuzustimmen.

Gemäß Änderungsantrag DS0032/12/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Konzeption des Gebäudes Dodendorfer Weg 12 in Beyendorf/Sohlen als Sozio-Kulturelles Zentrum wird bestätigt.
2. Nach Beschlussfassung des Ortschaftsrates über Nutzungsberechtigte (Vereine, Verbände u.a.) fertigt der EB KGM Nutzungsverträge aus.
3. Der Stadtrat nimmt die aktuell vom Ortschaftsrat bestätigte Nutzung der Räumlichkeiten gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.

Gemäß Änderungsantrag DS0032/12/2 des Ortschaftsrates Beyendorf/Sohlen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Auf der Grundlage der in der Ortschaftsratssitzung am 25.06.2012 gefassten Beschlüsse empfiehlt der Ortschaftsrat dem Stadtrat, zu beschließen:

1. Dem Beschlussvorschlag der DS0032/12 wird in der Fassung des Änderungsantrages DS0032/12/1 des Oberbürgermeisters zugestimmt.
2. Die Anlage 1 der DS0032/12 wird in der Fassung der diesem Änderungsantrag beigefügten Anlage zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0032/12/1 und DS0032/12/2 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1371-50(V)12

1. Die Konzeption des Gebäudes Dodendorfer Weg 12 in Beyendorf/Sohlen als Sozio-Kulturelles Zentrum wird bestätigt.
2. Nach Beschlussfassung des Ortschaftsrates über Nutzungsberechtigte (Vereine, Verbände u.a.) fertigt der EB KGM Nutzungsverträge aus.
3. Der Stadtrat nimmt die aktuell vom Ortschaftsrat bestätigte Nutzung der Räumlichkeiten gemäß Anlage 1 in der Fassung des Änderungsantrages DS0032/12/2 zur Kenntnis.

- 5.2. Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg DS0070/12
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot.

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1372-50(V)12

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

- 5.3. Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes ab 2013 ff. DS0133/12
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Die Ausschüsse KRB, FG und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0133/12 ein. Er verweist darauf, dass die Fraktionen bereits im Vorfeld bei der Erarbeitung der Drucksache einbezogen wurden und spricht für deren Mitarbeit seinen Dank aus. Er nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0133/12/1 und DS0133/12/2 Stellung und merkt bezüglich des Änderungsantrages DS0133/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass die Verwaltung ständig um eine Transparenz bei Vergaben bemüht ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag DS0133/12/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0133/12/2 ein.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster merkt an, dass seine Fraktion ursprünglich für eine 100%ige städtische Gesellschaft war, sie sich aber nach vielen

Diskussionen für die Annahme der Drucksache DS0133/12 in vorliegender Form ausgesprochen hat.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, dankt der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0133/12 und der frühzeitigen Beteiligung der Fraktionen. Des Weiteren spricht er den Akteuren des Weihnachtsmarktes seinen Dank aus und merkt an, dass der Weihnachtsmarkt in den letzten Jahren deutlich an Qualität gewonnen hat. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0133/12 als auch zu den Änderungsanträgen DS0133/12/1 und DS0133/12/2.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, nimmt zur Drucksache DS0133/12 umfassend Stellung. Er geht dabei auf bestehende Probleme, wie u.a. eine lähmende Beständigkeit des Weihnachtsmarktes, eine nicht ausgewogene Vielfalt des Getränkeangebotes ein und spricht sich dafür aus, die Bedürfnisse der Besucher mehr zu berücksichtigen. Stadtrat Ansorge plädiert weiter dafür, den Weihnachtsmarkt innovativ zu bereichern.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0133/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Der Stadtrat möge folgende Ergänzung als Punkt 5. beschließen:

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Vergabe von Standplätzen auf dem jährlich stattfindenden Weihnachtsmarkt Kriterien und Verfahren vorzuschlagen, die ein Höchstmaß an Transparenz gewährleisten.

Gemäß Änderungsantrag DS0133/12/2 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Punkt 4

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausschreibung der erworbenen Gesellschafteranteile vorzubereiten. **Die Ausschreibungskriterien sind vor der Veröffentlichung der Ausschreibung im Stadtrat zu beraten und abzustimmen.**

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1373-50(V)12

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt die Anteile der Mitgeschafter der Weihnachtsmarkt- GmbH im Haushaltsjahr 2012.
2. Dazu wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 18.000 € (12.000 € für die Gesellschafteranteile + 6.000 € für Notarkosten) in der Investitionsnummer I 22301003, SK

1014001, KST 23010200 beschlossen. Es wird eine Deckung aus der KST 23011400, SK 46510000 (WOBAU) bereitgestellt.

3. Die städtischen Vertreter in der Weihnachtsmarkt- GmbH werden angewiesen, nach erfolgtem Erwerb die Befristung der Weihnachtsmarkt- GmbH aufzuheben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausschreibung der erworbenen Gesellschafteranteile vorzubereiten.
Die Ausschreibungskriterien sind vor der Veröffentlichung der Ausschreibung im Stadtrat zu beraten und abzustimmen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Vergabe von Standplätzen auf dem jährlich stattfindenden Weihnachtsmarkt Kriterien und Verfahren vorzuschlagen, die ein Höchstmaß an Transparenz gewährleisten.

5.4.	Gründung der gemeinnützigen Einrichtung "Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee gemeinnützige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen-Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg"	DS0214/12
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0214/12/1 des Oberbürgermeisters.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0214/12/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Name der Anstalt „Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee gemeinnützige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg“ wird geändert.

Im Beschlusstitel und in § 1 der Anstaltssatzung (Anlage 1 zur DS 0214/12) wird das Wort „gemeinnützige“ nebst Komma gestrichen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0214/12/1 des Oberbürgermeisters einstimmig:

Beschluss-Nr. 1374-50(V)12

Die Landeshauptstadt Magdeburg gründet gleichzeitig mit dem Beschluss zu der als Anlage beigefügten Anstaltssatzung (s. Anlage 1) die gemeinnützige Einrichtung „Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“.

5.5. Jahresabschluss zum 31.12.2010 der P.G.M. Parkraum GmbH DS0198/12
Magdeburg i. L.

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1375-50(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg i. L. zum 31.12.2010 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 1.923.254,38 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 822.745,54 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 822.745,54 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 3.140.994,00 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Verlust in Höhe von 3.963.739,54 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Thorsten Gebhardt, für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 die Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu bestellen.

5.6. Jahresabschluss 2011 der KLINIKUM MAGDEBURG
gemeinnützige GmbH

DS0188/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1376-50(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH sowie den Konzernjahresabschluss 2011 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2011 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 198.075.670,00 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.293.778,54 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 4.293.778,54 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen, davon entfallen 429.377,85 EUR auf die freie Rücklage und 3.864.400,69 auf die Betriebsmittelrücklage,
 - dem Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
 - dem Geschäftsführer der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH Herrn Dr. Andreas Brakmann für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen,
 - den Konzernjahresabschluss 2011 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH festzustellen.

5.7.	Jahresabschluss 2011 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID)	DS0129/12
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1377-50(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der KID werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.166.718,15 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.019,37 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 9.019,37 EUR an die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und KITU auszuschütten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Wandersleb, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
 - für das Geschäftsjahr 2012 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze zum Abschlussprüfer zu bestellen.

5.8. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 der
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

DS0158/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1378-50(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2011 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 799.618.629,04 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 55.467,26 EUR festzustellen,
 - den Bilanzgewinn 2011 in Höhe von 55.467,26 EUR vollständig auszuschütten,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Sonsalla, für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

- 5.9. Geförderter Ersatzneubau Hafenbahnbrücke DS0197/12
Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale
Zusammenarbeit
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1379-50(V)12

Für die Durchführung der geförderten Erschließungsmaßnahme „Ersatzneubau Hafenbahnbrücke“ Investitionsnummer I123000001, Kostenstelle 61660100 (investiv) wird ein Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 861.730 EUR beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer I123000001, Sachkonto 23111102 (investiv) in Höhe von 270.000 EUR sowie aus Sachkonto 23111302 (investiv) in Höhe von 591.730 EUR.

- 5.10. Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg in die DS0147/12
"Arbeitsgemeinschaft Musikfeste im Land Sachsen-Anhalt"
BE: Bürgermeister
-

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1380-50(V)12

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der LH Magdeburg zur AG Musikfeste.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bringt die Drucksache DS0171/12 ein und geht dabei insbesondere auf die Kernfragen der Aufnahmekapazitäten und der Schülerbeförderung ein. Er nimmt zu dem vorliegenden Änderungsantrag DS0171/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion Stellung und bezeichnet diesen als rechtskonform. Herr Dr. Koch bittet darum, diesen abzulehnen oder als Empfehlung umzuformulieren.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Lischka informiert über das Beratungsergebnis, das der Ausschuss den vorliegenden Änderungsantrag DS0171/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion mit trägt.

In seinen weiteren Ausführungen nimmt er zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0171/12/1 und DS0171/12/2 Stellung und kann diese mit Hinweis auf die geführten Debatten zur Öffnung der Schuleinzugsbereiche nicht nachvollziehen. Er signalisiert die Stimmenenthaltung zu beiden Änderungsanträgen.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0171/12 und zu den Ausführungen des Stadtrates Lischka, Fraktion SPD-future! Stellung. Er bringt den Änderungsantrag DS0171/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion ein und erläutert die Intension. Er folgt der Bitte des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch, diesen als Empfehlung zu formulieren. Im Rahmen seiner weiteren Ausführungen bringt er den Änderungsantrag DS0171/12/2 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Im Beschlusstext soll es zu Beginn heißen: Der Oberbürgermeister wird gebeten, wie folgt zu verfahren:....)

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, widerspricht den Ausführungen des Stadtrates Lischka, Fraktion SPD-future! und merkt an, dass man eine Lockerung der Schuleinzugsbereiche wollte. Sie macht ergänzende Ausführungen zur Intention des Änderungsantrages DS0171/12/1.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future! unterstützt die Ausführungen der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion und erinnert daran, dass in den Diskussionen immer gesagt wurde, dass die Schuleinzugsbereiche als eine Art Empfehlung Bestand haben.

Stadtrat Grünewald, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0171/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion aus.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, informiert über die Diskussion im Ausschuss BSS und signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0171/12/1 und zur DS0171/12.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg legt den Standpunkt seiner Fraktion zur Thematik dar und stellt fest, dass nach Ansicht der Fraktion die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche nicht notwendig gewesen wäre. In seinen weiteren Ausführungen stellt er fest, dass der vorliegende Änderungsantrag DS0171/12/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mit dem Dokument im Ratsinformationssystem übereinstimmt. Er spricht sich dafür aus, den Änderungsantrag DS0171/12/2 in den Ausschuss BSS zu überweisen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0171/12/2 ein.

Im Rahmen der weiteren Diskussion regt der Bürgermeister Herr Dr. Koch an, den Änderungsantrag DS0171/12/2 als Prüfauftrag zu formulieren, so dass die Verwaltung hierzu eine Stellungnahme erarbeiten kann.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt folgt dem Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch. Er bittet aber darum, diesen Punkt in der Drucksache DS0171/12 noch nicht zu vollziehen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Änderungsantrages DS0171/12/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss BSS – ein.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0171/12/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in den Ausschuss BSS überwiesen.

Gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0171/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt (Ergänzung im Fettdruck):

Es wird empfohlen, im Falle der Überschreitung der Aufnahmekapazität die Plätze im Aufnahmeverfahren zunächst nach dem Kriterium der Länge des Schulweges an die Kinder zu vergeben. Erst wenn nach diesem Kriterium eine Entscheidung nicht möglich ist, entscheidet das Los. Die Härtefallregelung bleibt hiervon unberührt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0171/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1381-50(V)12

Für die am Modellprojekt teilnehmenden GS „Am Glacis“, „Am Westernplan“, „Stormstraße“, „Annastraße“, „Am Westring“ werden, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, für die Bildung der Eingangsklassen (Klassenstufe 1), die in der Anlage benannten Kapazitätsgrenzen festgelegt.

Es wird empfohlen, im Falle der Überschreitung der Aufnahmekapazität die Plätze im Aufnahmeverfahren zunächst nach dem Kriterium der Länge des Schulweges an die Kinder zu vergeben. Erst wenn nach diesem Kriterium eine Entscheidung nicht möglich ist, entscheidet das Los. Die Härtefallregelung bleibt hiervon unberührt.

5.12. Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte) DS0138/12

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0138/12.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0138/12 ein.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch beantwortet die Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bezüglich des aktuellen Sachstandes zum Standort dahingehend, dass es kein neuen Standort gibt.

Der Behindertenbeauftragte Herr Pischner erhält das Rederecht und erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0138/12/1 des Ausschusses Juhi. Er geht dabei auf die Frage der Betreuung von Kindern an Förderschulen ein. Er stellt dabei klar, dass es bisher vom Land keine Regelung dazu gibt. Herr Pischner informiert, dass in Magdeburg der Verein „Kinderförderwerk“ sich diesem Problem angenommen hat.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Ausführungen des Behindertenbeauftragten Herrn Pischner ein. Er stellt fest, dass auch das vom Land verabschiedete KiFöG hierzu keine Lösung enthält und damit die Finanzierung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung nicht gegeben ist.

Stadtrat Hans, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, wirbt in seinen Ausführungen für die Annahme des Änderungsantrages DS0138/12/1.

Im Rahmen der weiteren Diskussion stellt Stadtrat Nordmann, Fraktion SPD-future! klar, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung um einen Vorratsbeschluss handelt. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses Juhi begründet er den vorliegenden Änderungsantrag DS0138/12/1.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0138/12/1 einstimmig:

Den Beschlussvorschlag unter Punkt 1, Satz 2, wie folgt zu ändern:

Die Worte „für die an den benannten Standorten beschulten Kinder“ werden gestrichen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0138/12/1 des Ausschusses Juhi einstimmig:

Beschluss-Nr. 1382-50(V)12

1. Der Errichtung von Einrichtungen (Horten) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch die Träger:
 - Kinderförderwerk Magdeburg e.V. (Sitz: Bernhard-Kellermann-Straße 3 in 39120 Magdeburg) mit 13 Plätzen bis 6 Std. in 2012 (39 Plätze bis 6 Std. in 2013) für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang am Standort der neu gegründeten Dom-Grundschule in Magdeburg als Mietobjekt und
 - Bunte Feuer GmbH (Sitz: Hans-Löscher-Straße 28 in 39108 Magdeburg) mit 24 Plätzen über 6 Std. in 2012 (44 Plätze über 6 Std. in 2013) für Kinder ab dem 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang am Standort der neuen Freien Schule Magdeburg in Magdeburg als Mietobjektwird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für den jeweiligen Hort durch die Landeshauptstadt Magdeburg und der Genehmigung der Schulbehörde zum Betrieb einer Schule an den jeweiligen Standorten der beabsichtigten Horte zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen (Horte) sind durch die Träger sicherzustellen.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet. Die Aufnahme in diese Infrastruktur- und Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird mit der Bereitschaft des Trägers zur Anwendung der KITASoftware der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden.
3. Der Errichtung der jeweiligen Einrichtungen wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften an den beiden unter 1. benannten Standorten entsprochen. Dem Antrag des Trägers Kinderförderwerk Magdeburg e.V. folgend werden die Kosten zur Erstausrüstung der Einrichtung nur bei nicht vorhandenen Rücklagen (nicht verbrauchte kommunale Haushaltsmittel) übernommen. Ein Antrag des Trägers Bunte Feuer GmbH liegt derzeit nicht vor. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung weiterer investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden. Angemessene Mietkosten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nach Maßgabe der aktuell gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie erstattet. Eine Beantragung hierfür liegt vom Träger Kinderförderwerk Magdeburg e.V. vor.
4. Die Planung beider Tageseinrichtungen (Horte) wurde der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Träger Kinderförderwerk Magdeburg e.V. durch Einreichung eines Antrages am 29.11.2011 – mit einem gesetzten Eröffnungstermin der Kindertageseinrichtung am 01.08.2012 sowie durch den Träger Bunte Feuer GmbH mit einem Antragseingang vom

08.03.2012 – mit einem gesetzten Eröffnungstermin am 07.09.2012 bekannt gegeben. Zur Sicherung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) sind in Abhängigkeit des jeweiligen Zeitpunktes der Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte) zu deren voraussichtlicher Gesamtfinanzierung kommunale Mittel zusätzlich in 2012 bereit zu stellen. Die errichteten Einrichtungen sind darüber hinaus ab 2013 in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

5.13. Bildung eines Kuratoriums zur Vergabe des "Adelheid-Preises" DS0162/12
 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0162/12 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0162/12/1 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Punkt 2 Abs. 4 – Bildung des Kuratoriums)

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning erklärt, dass er folgende Textpassage bei der Zusammensetzung des Kuratoriums aufnehmen wird:

Scheidet ein Kuratoriumsmitglied aus, fordert das Kuratorium das entsendende Gremium unverzüglich zur Nachbesetzung des freigewordenen Platzes auf.

Im Ergebnis des Hinweises des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning zieht der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke den Änderungsantrag DS0162/12/1 **zurück**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Hinweises des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning einstimmig:

Beschluss-Nr. 1383-50(V)12

- die Aufgaben
- die Zusammensetzung und
- die Bildung

des Kuratoriums zur Vergabe des „Adelheid-Preises“ gemäß der Anlage dieser Drucksache.

5.14. Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" DS0036/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0036/12/1 der Fraktion SPD-future!
- Änderungsanträge DS0036/12/2, /3, /4 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0036/12/5 des Ausschusses UwE

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung der jeweils vorliegenden Änderungsanträge.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über das Beratungsergebnis. Er bringt die Änderungsanträge DS0036/12/2, /3 und /4 ein. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion SPD-future! zieht er den Änderungsantrag DS0036/12/1 seiner Fraktion **zurück**. Stadtrat Czogalla signalisiert für seine Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0036/12/5 des Ausschusses UwE.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Krause erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0036/12/5 und bezeichnet diesen als weitestgehend.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, trägt umfassend den Standpunkt seiner Fraktion zur vorliegenden Thematik vor. Die Fraktion CDU/BfM sieht in der vorliegenden Drucksache DS0036/12 eine Verbesserung für den Schrotepark. Stadtrat Stern signalisiert die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0036/12/3 des Ausschusses StBV und zum Änderungsantrag DS0036/12/5 des Ausschusses UwE. Er spricht sich abschließend im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Änderungsanträge DS0036/12/1, /2, /4 und der vorliegenden Drucksache DS0036/12 aus.

Stadtrat Grünewald, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei informiert über die Vorortbegehung durch den Ausschuss StBV und bezeichnet diese als begrüßenswert.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, unterstreicht die Feststellung des Stadtrates Grünewald, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und geht in seinen weiteren Ausführungen auf die Frage des Kaltluftentwicklungsgebietes ein. Er spricht sich für ein behutsames Vorgehen bei der Bebauung dieses Gebietes aus.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future! erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0036/12/3 des Ausschusses StBV und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, unterstützt die vorliegenden Änderungsanträge DS0036/12/2, /3 und /4 des Ausschusses StBV.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann beantwortet die Nachfrage des Stadtrates Reppin, Fraktion CDU/BfM, zu den abgebauten Tipis auf dem Kinderspielplatz 37.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0036/12/2 des Ausschusses StBV einstimmig:

Der Abstand des Mehrfamilienhauses im WA 2 zur nördlichen Grundstücksgrenze ist um weitere 2 m zu vergrößern.

Die hierzu erforderliche Fällung eines weiteren Baumes wird gebilligt.

In dem so entstehenden Bereich zur nördlichen Grundstücksgrenze sind Baumpflanzungen vorzunehmen.

Die Pläne sind vor Auslegung entsprechend zu ändern.

Gemäß Änderungsantrag DS0036/12/3 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen:

Im Laufe des Verfahrens ist Folgendes zu prüfen:

Der Abstand des Reihenhauses „WA 1“ zur nördlichen Grundstücksgrenze ist, wie bei „WA 2“, auf 5 m zu vergrößern. Eine Bepflanzung des freiwerdenden Streifens ist ebenfalls vorzunehmen.

Gemäß Änderungsantrag DS0036/12/4 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Pflanzungen der Ausgleichsmaßnahmen sind auf dem Grundstück wahrzunehmen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob weitere Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Gr. Diesdorfer Str., der Albert-Vater-Str. oder des Schroteradweges vorzunehmen wären.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 12 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0036/12/5 des Ausschusses UWE –

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem Stadtrat den Kompromissvorschlag (Anlage) der Bürgerinitiative „Schrotegrünzug“ vom 31.5.2012 auf seine Machbarkeit zielorientiert überprüfen zu lassen und sich vorrangig für eine Gestaltung des Schroteparks zu entscheiden, die sich an den natürlichen und baulichen Gegebenheiten des Umfeldes - wie von der Bürgerinitiative vorgestellt - ausrichtet. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1384-50(V)12

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2.1 Bürger 1 im Namen der Anwohner der Hugo-Vogel-Straße
Schreiben vom 15.01.2012 mit Unterschriftenliste
(Abwägungskatalog Seite 2, 3).

a) Stellungnahme

1. Die Reihenhausanlage ist eine quartiersunübliche Bebauungsart. Es herrschen Ein- und Zweifamilienhäuser vor.
2. Die Geschossigkeit (drei Vollgeschosse) und Baukörperform des Reihenhauses ist zu hoch (ortsüblich sind zwei Vollgeschosse incl. Dachgeschoss mit Satteldach).
3. Das Gelände im Bereich des Baufeldes an der Ostgrenze der Grundstücke Hugo-Vogel-Straße weist ein starkes Gefälle auf. Die Gebäude sollten mit maximal zulässiger Höhe in Bezug auf das Gelände definiert werden. Das natürliche Geländeprofil legt eine Gebäudegestaltung in Form von Doppelhäusern nahe.
4. Der Abstand des Baufeldes der Reihenhausanlage von 1,5 m zur öffentlichen Grünanlage ist im gesamten Schrotebereich ortsunüblich.
5. Die Bebauungshöhe der übrigen Baufelder ist mit 3 bzw. 4 Vollgeschossen im Quartier ebenfalls unüblich und führt zu einer Beeinträchtigung des Grünzuges.
6. Eine Klärung von Ersatzpflanzungen im Bereich der Schrote durch massive Baumfällungen und der damit einhergehenden Beeinträchtigung von Flora und Fauna erfolgte bisher nicht. Für die Baumfällungen zwischen Am Schroteanger und Schmeilstraße erfolgten keine adäquaten Ersatzpflanzungen.

b) Abwägung

1. Durch das Bauleitplanverfahren soll Baurecht für ein bestimmtes Vorhaben geschaffen werden. Das im unbeplanten Innenbereich gem. 34 BauGB geltende „Einfügungsgebot“ ist hier nicht anzuwenden.

2. Es wurden Geländeschnitte mit Eintragung der vorhandenen und geplanten Gebäudehöhen angefertigt. Die Reihenhuisanlage ist mit 67,15 m niedriger als die zum Vergleich herangezogene Bestandsbebauung (Hugo-Vogel-Straße 16, Firsthöhe 70,22 m).
3. Das Geländeprofil wurde bei der vermessungstechnischen Darstellung der Situation berücksichtigt. Zusätzlich zur Geschossigkeit wird eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt (Reihenhäuser: 68 m). Höhenbezug ist NHN 1992.
4. Selbst bei einer 100 %igen Ausnutzung des Baufeldes verbleibt bis zur Grundstücksgrenze ein Streifen Abstandsgrün. Der nördlich des Vorhabengrundstücks verlaufende Radweg wird nicht beeinträchtigt.
5. Die Bebauungshöhe der Baufelder WA 3 und WA 4 mit 73 m ü. NHN bewegt sich zwischen der Höhe des Handwerkerhofes (69,36 m ü. NHN) und der des Gebäudes Große Diesdorfer Straße 93-96 (76,45 m ü. NHN). Die beiden Baufelder wurden in der Mitte des Gebietes angeordnet. Eine Beeinträchtigung des Grünzuges ist nicht nachvollziehbar.
6. Die angesprochenen Baumfällungen stehen in keinem Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren. Sie wurden in einer öffentlichen Grünanlage durch den Eigenbetrieb SFM veranlasst bzw. durchgeführt, der für die Pflege des Grünzuges fachlich zuständig ist.

Beschluss 2.1

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2

Anwohner der Steinbergstraße / Schroteanger
 Anwohner der Schmeilstraße
 gleichlautende Schreiben vom 18.01.2012
 jeweils mit Unterschriftenlisten
 (Abwägungskatalog Seite 3-5).

a) Stellungnahme

1. Die Geschossigkeit der geplanten Reihenhuisanlage (3 Vollgeschosse, ortsüblich zwei Vollgeschosse incl. Dachgeschoss mit Satteldach) ist zu hoch. Die Dachform entspricht nicht der Umgebungsbebauung.
2. Die Lage des Reihenhuisaufeldes mit 1,5 m Abstand zum öffentlichen Grünzug ist im Bereich zwischen der Wilhelm-Klees-Straße und der Hannoverschen Straße ortsunüblich. Die optische Wirkung der Schrotegrünanlage wird störend beeinträchtigt.
3. Die geschlossene Bauweise des Baufeldes zur Hugo-Vogel-Straße (Reihen-häuser) ist quartiersunüblich. Es herrschen Ein- und Zweifamilienhäuser vor. Der „Riegel“ ist ebenfalls als massiger Baukörper von der Schrote einsehbar.
4. Das geplante Gelände weist ein starkes Gefälle zur Schrote auf. Die Gebäude sollten mit maximal zulässiger Höhe in Bezug auf das Gelände definiert werden. Aufschüttungen würden die Gebäudewirkung verstärken. Die Profilierung des natürlich vorhandenen Geländes legt eine Gebäudegestaltung als Einzel- oder Doppelhausbebauung analog zur Zillestraße nahe.

5. Die Bebauungshöhe der übrigen Baufelder ist mit 3 bzw. 4 Vollgeschossen und Dach (Stadhäuser) im Quartier unüblich und führt zu einer Beeinträchtigung des Schrotegrünzuges.
6. Eine Klärung von Ersatzpflanzungen im Bereich der Schrote durch massive Baumfällungen und der damit einhergehenden Beeinträchtigung von Flora und Fauna erfolgte bisher nicht. Für die Baumfällungen zwischen Schroteanger und Schmeilstraße erfolgten keine adäquaten Ersatzpflanzungen.

b) Abwägung

1. Durch das Bauleitplanverfahren soll Baurecht für ein bestimmtes Vorhaben geschaffen werden. Das im unbeplanten Innenbereich gem. 34 BauGB geltende „Einfügungsgebot“ ist hier nicht anzuwenden.
2. Das Einfügungsgebot ist, wie unter 1 angeführt, nicht anzuwenden. Eine nachvollziehbare Beeinträchtigung der Grünanlage ist nicht erkennbar. Im Stadtraum ist es üblich, dass eine benachbarte Bebauung optisch von öffentlichen Grünanlagen aus deutlich sichtbar ist.
3. Das Einfügungsgebot ist, wie unter 1 angeführt, nicht anzuwenden. Das Baufeld wurde so angeordnet, dass der Gartenbereich der Reihenhäuser an die Gärten der Grundstücke in der Hugo-Vogel-Straße grenzt. Der Abstand Baufeld-westliche Grundstücksgrenze wurde vergrößert. Die Reihenhäuser erhalten ein zurückgesetztes drittes Geschoss zur Gliederung des Baukörpers. Die Reihenhäuser stehen senkrecht zur öffentlichen Grünanlage.
4. Das Geländeprofil wurde bei der vermessungstechnischen Darstellung der Situation berücksichtigt. Zusätzlich zur Geschossigkeit wird eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt (Reihenhäuser: 68 m). Höhenbezug ist NHN 1992.
5. Die Bebauungshöhe der Baufelder WA 3 und WA 4 mit 73 m ü. NHN bewegt sich zwischen der Höhe des Handwerkerhofes (69,36 m ü. NHN) und der des Gebäudes Große Diesdorfer Straße 93-96 (76,45 m ü. NHN). Die beiden Baufelder wurden in der Mitte des Gebietes angeordnet. Eine Beeinträchtigung des Grünzuges ist nicht nachvollziehbar.
6. Die angesprochenen Baumfällungen stehen in keinem Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren. Sie wurden in einer öffentlichen Grünanlage durch den Eigenbetrieb SFM veranlasst bzw. durchgeführt der für die Pflege des Grünzuges fachlich zuständig ist.

Beschluss 2.2

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Der Abstand des Mehrfamilienhauses im WA 2 zur nördlichen Grundstücksgrenze ist um weitere 2 m zu vergrößern.

Die hierzu erforderliche Fällung eines weiteren Baumes wird gebilligt.
In dem so entstehenden Bereich zur nördlichen Grundstücksgrenze sind Baumpflanzungen vorzunehmen.

Die Pläne sind vor Auslegung entsprechend zu ändern.

5. Im Laufe des Verfahrens ist Folgendes zu prüfen:

Der Abstand des Reihenhauses „WA 1“ zur nördlichen Grundstücksgrenze ist, wie bei „WA 2“, auf 5 m zu vergrößern. Eine Bepflanzung des freiwerdenden Streifens ist ebenfalls vorzunehmen.

6. Die Pflanzungen der Ausgleichsmaßnahmen sind auf dem Grundstück wahrzunehmen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob weitere Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Gr. Diesdorfer Str., der Albert-Vater-Str. oder des Schroteradweges vorzunehmen wären.

5.15.	Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark"	DS0037/12
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1385-50(V)12

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 303-3.1 „Schrotepark“ wird geändert.

Er wird nunmehr, beginnend an der Nordostecke des Flurstückes 3548, im Uhrzeigersinn umgrenzt:

durch die Ostgrenze des Flurstückes 3548, die Ostgrenze des Flurstückes 3549, die Südgrenze des Flurstückes 3549, verlängert bis zur Westgrenze dieses Flurstückes, dieser nach Norden bis zum Ende der grenzständigen Bestandsbebauung folgend, sodann entlang der vorhandenen Bebauung nach Westen verlaufend, dem mehrgeschossigen Teil der Bestandsgebäude entlang der westlichen Außenmauer nach Süden folgend, an der Südgrenze nach Westen abknickend, entlang der südlichen Gebäudekante des eingeschossigen Anbaus nach Westen führend, von dort nach Süden abknickend bis zur Westgrenze des Flurstückes 3537, dieser folgend, sodann durch die Westgrenze des Flurstückes 3538/3, die Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße, die Ost- und die Nordgrenze des Flurstückes 3538/2, die Ost- und die Nordgrenze des Flurstückes 3536/8, die Ost- und die Nordgrenze des Flurstückes 3534, die Westgrenze des Flurstückes 3535, die Westgrenze des Flurstückes 10725, die Südgrenze des Flurstückes 10724, die

Südgrenze des Flurstückes 10722, verlängert bis zur Ostgrenze des Flurstückes 3539, die Ostgrenze des Flurstückes 3539, die Nordgrenze des Flurstückes 3540, die Westgrenze (teilweise) des Flurstückes 10746 und die Nordgrenze des Flurstückes 3548. Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 343.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 „Schrotepark“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 „Schrotepark“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.16. Benennung "Beyendorfer Privatweg"

DS0063/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1386-50(V)12

die Benennung des Privatweges im B-Plangebiet 781-3 „An den Gärten“ als

„Beyendorfer Privatweg“

5.17. Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-5 "Lübecker Straße / Gröperstraße" DS0064/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1387-50(V)12

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-5 „Lübecker Straße / Gröperstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 09.05.11:

a) Stellungnahme:

Im Teilbereich 2 befindet sich der Pflanzen- und Floristikmarkt Hinz, dessen Tätigkeit auch den Handel mit Blumen (zentrenrelevantes Sortiment) beinhaltet. Im Sinne der Standortsicherung und –entwicklung ist für das Unternehmen eine ausnahmsweise Zulässigkeit für den Handel mit Blumen zu gewährleisten.

b) Abwägung:

Für den genannten Floristikmarkt wurde eine Ausnahmeregelung mit der Zulässigkeit von Handel mit Blumen gemäß der vorhandenen Nutzung aufgenommen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Handwerkskammer, Schreiben vom 03.05.11:

a) Stellungnahme:

Bestehenden Handwerksbetrieben sowie sich neu gründenden Handwerksbetrieben muss es gestattet werden, in Bezug auf bzw. im Rahmen ihres Handwerks als Einzelhändler tätig zu werden.

Für ansässige Handwerksbetriebe und angrenzend ansässige Handwerksbetriebe darf der Bestandsschutz nicht eingeschränkt und nicht beeinträchtigt werden.

b) Abwägung:

Eine Ausnahmeregelung für das sogenannte Handwerkerprivileg wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.18. Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-5 "Lübecker DS0065/12
 Straße / Gröperstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1388-50(V)12

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.07.2012 den einfachen Bebauungsplan Nr. 134-5 Lübecker Straße/Gröperstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.19. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. DS0068/12
122-2 "Südseite Neustädter See"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1389-50(V)12

1. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2 „Südseite Neustädter See“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr.122-2 „Südseite Neustädter See“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 parallel zur Auslegung zu beteiligen.

5.20. Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. DS0073/12
205-2 "Steinkuhle Süd" im Teilbereich im vereinfachten
Verfahren

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1390-50(V)12

1. Der seit dem 19.10.04 rechtsverbindliche Bebauungsplan 205-2 „Steinkuhle Süd“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.
Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
2. Der zu ändernde Teilbereich wird umgrenzt:
 - Im Norden: von der Nordgrenze der Straße „An der Steinkuhle“ (Nordgrenze des Flurstückes 199/3 der Flur 270);
 - Im Westen: von der Ostgrenze der Kleingartenanlage „Edelweiß“ (Ostgrenze des Flurstückes 208/1), weiter von der Südgrenze des Flurstückes 209/1, von der Westgrenze der Flurstücke 225/9, 225/14, 10359, 10360 und der südlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstückes 10360 (alles Flur 270);
 - Im Süden: von der Südgrenze der „Albert-Vater-Straße“ (Südgrenze der Flurstücke 2/10 und 2/9 der Flur 251);
 - Im Osten: von der Westgrenze des Flurstückes 2866/233 und deren südlicher Verlängerung, von der Westgrenze des Flurstückes 2865/233, der Westgrenze des Flurstückes 10379 und deren nördlicher Verlängerung bis zur Nordgrenze der Straße „An der Steinkuhle“ (alle Flurstücke Flur 270).Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
3. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche ausgewiesen.
Die Grenze zwischen eingeschränktem Gewerbegebiet und Allgemeinem Wohngebiet soll geringfügig verschoben werden. Das Erschließungskonzept des Wohngebietes wird vereinfacht, die Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen und Pflanzgebotsflächen sind entsprechend anzupassen.

- 5.21. Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2011 DS0074/12
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV, RWB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1391-50(V)12

Der Stadtrat stimmt der Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 171 Abs. 2 BauGB mit Stand vom 31.12.2011 und dem damit verbundenen Defizit der Maßnahme im Jahr 2015 in der Zone I in Höhe von 44,819 Mio.EUR und in der Zone IV in Höhe von 42,144 Mio.EUR zu

- 5.22. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 "Weizengrund 48" DS0089/12
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1392-50(V)12

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225-4.1 „Weizengrund 48“ wird wie folgt neu begrenzt:
 - im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 10767 (Flur 508),
 - im Osten durch die westliche Grenze des Straßenflurstücks Weizengrund sowie die Westgrenzen der Flurstücke 744/144 und 701/132 (Flur 508),
 - im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 10765 und 10766 (Flur 508),
 - im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 10766, 10764, 811/112 und 10767 (Flur 508).

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 „Weizengrund 48“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 „Weizengrund 48“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

5.23. Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 257-4.1 "Zum Waldsee" DS0094/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, ob die Wobau der Vorhabenträgers sei, ein. Er merkt dabei an, dass ihm ein Wechsel des Vorhabenträgers nicht bekannt ist.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1393-50(V)12

1. Für das Gebiet, das aus den Flurstücken 10013 und 10014 der Flur 724 besteht und umgrenzt wird:
 - im Norden von den Grundstücken der Einfamilienhäuser Zum Friedensweiler, am Forellenweg und Zum Waldsee,
 - im Süden von den Grundstücken der Einfamilienhäuser Zum Friedensweiler, Zur Muttereiche und Zum Waldsee,
 - im Osten von der Straße Zum Waldsee,
 - im Westen von der Straße Zum Friedensweiler,
 wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabensbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Es sind die planerischen Voraussetzungen zur Nutzung regenerativer Energien zu schaffen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.24. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 111-5
"Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg"

DS0100/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1394-50(V)12

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

5.25. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 111-5 "Milchweg/Birkenweiler 4.Gartenweg" DS0101/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1395-50(V)12

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.07.12 den Bebauungsplan Nr.111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.26. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 255-2 "Berliner Chaussee" DS0110/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1396-50(V)12

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - Im **Norden**: beginnend am Knotenpunkt Georg-Heidler-Straße/ Jerichower Straße, entlang der südlichen Bebauung der Jerichower Straße, im Bereich Raguhner Straße übergehend auf die südliche Fahrbahngrenze der Jerichower Straße bis auf Höhe der Einmündung der Berliner Chaussee; in Querung des Knotenpunktes Berliner Chaussee/ Jerichower Straße (etwa 20m parallel zur Berliner Chaussee verlaufend);

- östlich entlang der Kleingartenanlage "Am Cracauer Anger" (Flurstück 41/1 der Flur 715); entlang der Südseite des Cracauer Angers bis zur Straße An der Lake (Nordgrenze der Flurstücke 45/1, 464/45, 46/1, 46/2, 47/1, 49/1, 49/4 der Flur 715); im Bereich der Straße An der Lake bis auf die Nordseite der Berliner Chaussee (Ost- und Südgrenze des Flurstücks 50 der Flur 715); entlang der Nordseite der Berliner Chaussee bis etwa 90m vor der Einmündung des Puppendorfer Weges;
- im **Osten**: in Querung der Berliner Chaussee bis auf deren Südseite; entlang der Berliner Chaussee bis zur Einmündung des Puppendorfer Weges (Nordgrenze der Flurstücke 1180/31 (anteilig) und 1148/31 der Flur 724); Westseite des Puppendorfer Weges (Westgrenze der Flurstücke 67/1 und 1349 der Flur 724);
 - im **Süden**: entlang der Nordseite der Rad-/Fußwegverbindung Magdeburg-Biederitz, bis westlich der Wohnbebauung im Bereich Hohefeld-Privatweg (Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 1208/76, Südgrenze des Flurstücks 1131/76 der Flur 724); in Verlängerung, in etwa 110 m parallel zur Berliner Chaussee verlaufend, bis auf die Westseite des Ziegelei-Privatweges (durch das Flurstück 1281/76 verlaufend, Ostgrenze des Flurstücks 10131 (anteilig), Südgrenze der Flurstücke 10131, 10130 der Flur 724); entlang der westlichen Fahrbahngrenze des Ziegelei-Privatweges bis auf die Berliner Chaussee; Südseite der Berliner Chaussee bis auf Höhe des Gewässers Furtlake; im Bereich der Furtlake (Westgrenze des Flurstücks 811/142 der Flur 722), bis zur Rad-/Fußwegverbindung Magdeburg-Biederitz und entlang dieser Wegverbindung bis etwa 75 m vor den Kreuzungsbereich Friedrich-Ebert-Straße/ Gübser Weg;
 - Im **Westen**: entlang der Nordgrenze des Flurstücks 335/7 der Flur 722, östlich der Friedrich-Ebert-Straße (Westgrenze der Flurstücke 5/2, 5/1, 10052, 622/5, 691/5, 690/5, 689/5 der Flur 722); in Querung der Berliner Chaussee, östlich entlang des Gehweges der Ostseite der Georg-Heidler-Straße (Westgrenze der Flurstücke 27/2, 10043, 375/27, 374/27, 422/27, 372/27, 406/27, 405/26, 27/1 und 402/26 der Flur 715); endend auf Höhe der Jerichower Straße;
- ein einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere des Nahversorgungsbereichs Berliner Chaussee (Stadtteil: Brückfeld), enthalten. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet überwiegend als gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche und gemischte Baufläche sowie Hauptnetzstraße (B1), Grünfläche und im Bereich des Nahversorgungsstandortes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel dargestellt.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und wird 14-tägig, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, ausgelegt.

5.27. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 257-4 "Berliner Chaussee-Friedensweiler" DS0111/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei bezüglich der Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten in diesem Gebiet begründet der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann die Ablehnung zur Ansiedlung von Großmärkten in diesem Bereich.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1397-50(V)12

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im **Norden**: beginnend nördlich der Berliner Chaussee, östlich der Kleingartenanlage „Friedensweiler“, in westlicher Verlängerung der Straße Zur Muttereiche (Flurstück 10115 der Flur 724 betreffend); in Querung der Straße Zum Friedensweiler; südliche Fahrbahngrenze der Straße Zur Muttereiche; in Querung der Straße zum Waldsee; entlang der östlichen Fahrbahngrenze der Straße Zum Waldsee bis auf die Südseite der Berliner Chaussee; entlang der Südseite der Berliner Chaussee bis auf Höhe der östlichen Wohnbebauung des Ehlegrunds (Nordgrenze der Flurstücke 10006, 10005, 1/12, 1/13 der Flur 725);
 - im **Osten**: östlich der Wohnbebauung des Ehlegrunds (Ostgrenze der Flurstücke 1/13, 46/3, 256/1, 47/1, 47/2 und 49 der Flur 725);
 - im **Süden**: südlich der Bebauung des Ehlegrunds (Südgrenze der Flurstücke 49, 50, 51/2, 52, 53, 54, 55, 10001 der Flur 725) bis auf die Westgrenze der Straße Am Waldsee; südlich entlang der Hallengebäude (Südgrenze der Flurstücke 268/25, 10007, 263/20 der Flur 725);
 - im **Westen**: westlich der Hallengebäude (Westgrenze des Flurstücks 263/20 der Flur 725) bis auf die Nordseite der Rad-/ Fußwegverbindung Magdeburg-Biederitz; entlang der Nordseite dieser Wegverbindung bis auf die Berliner Chaussee; in Querung der Berliner Chaussee bis auf deren Nordseite; entlang der Berliner Chaussee bis auf Höhe der Kleingartenanlage "Friedensweiler"; etwa 40 m entlang der Ostgrenze der Kleingartenanlage "Friedensweiler" (Westgrenze des Flurstücks 10115 der Flur 724);
 ein einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere des Nahversorgungsbereichs Berliner Chaussee (Stadtteil: Brückfeld), enthalten. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet überwiegend als gemischte Baufläche, Wohnbaufläche sowie im untergeordneten Maßstab als Hauptnetzstraße (B1), Grünfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald dargestellt.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und wird 14-tägig, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, ausgelegt.

5.28. Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) DS0115/12
der Landeshauptstadt Magdeburg "SKET-Nordareal"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, RWB und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1398-50(V)12

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird

Im Norden: entlang der nördlichen Straßenbegrenzung der Sudenburger Straße in Richtung Osten verlaufend bis zur Freien Straße, weiter entlang der westlichen Begrenzung der Freien Straße Richtung Norden bis an die westliche Begrenzung der Bahntrasse „Magdeburg-Halle“ angrenzend,
Im Osten: entlang der westlichen Begrenzung der Eisenbahntrasse „Magdeburg-Halle“ in Richtung Süden,
Im Süden: durch die südliche Begrenzung Schilfbreite und die südliche Begrenzung der Salbker Straße in Richtung Westen,
Im Westen: entlang der westlichen Begrenzung der Dodendorfer Straße in Richtung Norden,

soll der Einleitungsbeschluss der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, auf den ehemaligen Flächen des SKET-Nordareals Baurecht für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Erweiterungsflächen für die im Umfeld ansässigen Gewerbe- und Industrieunternehmen bereitzustellen.

Durch den im Januar 2010 erfolgten Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss Nr. 410-4 „Freie Straße / SKET-Nordareal“ ergeben sich Abweichungen zum wirksamen Flächennutzungsplan, die in einem parallelen Änderungsverfahren anzupassen sind:

Die auf dem SKET Nord-Areal in Teilen als Wohnbaufläche, gemischte sowie gewerbliche Baufläche ausgewiesenen Flächen sind in gewerbliche Baufläche umzuwandeln.

Darüber hinaus wird die im nördlichen Plangebiet ausgewiesene Wohnbaufläche zwischen Sudenburger Straße und Marienstraße in gemischte Baufläche umgewandelt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden, im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.
5. Der Einleitungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist ortsüblich bekannt zu machen.

5.29.	Ergänzung des Magdeburger Märktekonzeptes zur Steuerung kleinflächiger Einzelhandelsbetriebe	DS0137/12
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0137/12 ein und nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag DS0137/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag DS0137/12/1 ein.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0137/12 Stellung und verweist dabei auf eine Antragstellung seiner Fraktion, das Magdeburger Märktekonzept zu überarbeiten. Er sieht eher die Probleme bei den Großmärkten und dringt darauf, nach Lösungen zu suchen. Er signalisiert seine Ablehnung zur Drucksache DS0137/12.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert die Intention der Drucksache DS0137/12 und weist dabei u.a. auf den Bedarf von Bürgern hin, wieder kleinere Geschäfte zu etablieren. Er stellt klar, dass es sich bei der vorliegenden Drucksache DS0137/12 um eine Ergänzung zum Märktekonzept handelt.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster unterstützt die Argumentation des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM bezüglich der Notwendigkeit, das Märktekonzept zu überarbeiten. Er spricht sich aber für die Annahme der Drucksache DS0137/12 aus.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion im Ausschuss. Er bezeichnet das angestrebte Verfahren als wirtschaftsförderlich.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0137/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 26 Ja-, 13 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Die auf Seite 24 in Anlage 1 zur DS0137/12 für Einzelhandelbetriebe mit einer Verkaufsfläche zwischen 101 und 400 m² (Nachbarschaftsläden) vorgesehene Ausnahme als Tankstellen (-shops) für Gewerbegebiete (GE) und Industriegebiete (GI) ist zu streichen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0137/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1399-50(V)12

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Magdeburger Märktekonzeptes, um für Verwaltung und Politik eine verlässliche Rechtsgrundlage bei der Beurteilung insbesondere von kleinflächigen Einzelhandelsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Die auf Seite 24 in Anlage 1 zur DS0137/12 für Einzelhandelbetriebe mit einer Verkaufsfläche zwischen 101 und 400 m² (Nachbarschaftsläden) vorgesehene Ausnahme als Tankstellen (-shops) für Gewerbegebiete (GE) und Industriegebiete (GI) ist zu streichen.

5.30. Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 366-3.2 " Am Neuber" DS0340/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Fassel, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei spricht sich umfassend gegen die Aufstellung des B-Planes aus.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Argumentation des Stadtrates Fassel, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei ein. Er begründet die Notwendigkeit der Aufstellung des B-Planes und die Vorgehensweise der Verwaltung.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future! begründet in seinem Namen und im Namen des Stadtrates Wendenkampf die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0340/11 damit, dass man Wiesen, Felder, Pferdekoppeln etc. im Außenbereich nicht bebauen sollte.

Stadtrat Grünwald, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, unterstützt die vorliegende Drucksache DS0340/11 und weist darauf hin, dass es sich hierbei um privates Eigentum handelt.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, sieht das Problem der Lärmbelästigung durch den dort vorhandenen Trafo. Er empfiehlt darauf hinzuweisen, dass die Stadt dafür nicht zuständig ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1400-50(V)12

2. Die im Rahmen der Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 366-3.2 „Am Neuber“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Willy-Lohmann-Straße 7

06114 Halle

Referat 401 (obere Abfallbehörde)

Schreiben vom 13.07.2011

a) Stellungnahme:

1. Die obere Bodenschutzbehörde betrachtet die geplante Entsiegelung von ca. 150 m² befestigter / bebauter Fläche als Teilkompensation für die Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden. Die geplanten Anpflanzungen tragen den Bodenschutzbelangen nicht hinreichend Rechnung. Die Kompensation soll im nördlichen Grundstücksteil erfolgen der, wie die Behörde dem Umweltbericht entnommen hat, im Ist-Zustand bereits ökologisch sehr wertvoll ist. Damit erscheint die Aufwertung des nördlichen Teilbereiches fragwürdig. Außerdem wird eingeschätzt, dass mit dieser Teilmaßnahme die Versiegelung des Bodens nicht kompensiert werden kann. Es sollten weitere bodenschutzbezogene Maßnahmen festgesetzt werden, die auch außerhalb des Plangebietes durchgeführt werden können.

2. Befestigungen (Zufahrten, Stellplätze) sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu errichten. Im Zuständigkeitsbereich der oberen Abfallbehörde stehende abfallwirtschaftliche Belange werden nicht berührt.

b) Abwägung:

1. Der Bebauungsplan regelt mit einer textlichen Festsetzung, dass lediglich die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Wohnung zulässig ist. 150 m² sind bereits im Bestand bebaut bzw. versiegelt. Das dürfte der Grundfläche des geplanten Wohnhauses entsprechen. Der mit der Planung rechnerisch mögliche maximale Eingriff in Natur und Landschaft (und damit auch in den Boden) wird durch Kompensationsmaßnahmen am Ort des Eingriffs ausgeglichen. Im Umweltbericht wird unter 3.1.6- Landschaft und biologische

Vielfalt- folgende Einschätzung gegeben: „Das Landschafts- und Ortsbild stellt sich als wenig urban geprägt und recht naturnah und reich strukturiert da, insbesondere der reich ausgeprägte Gehölzbestand mit großen Bäumen im Bereich der Wassermühle dominiert zusammen mit den umgebenden Wiesenflächen das Landschaftserleben in positiver Weise. Auf dem Grundstück selbst lässt sich auf eine durchschnittliche biologische Vielfalt schließen.“ Allein schon dieser Aussage und dem im Umweltbericht enthaltenen Luftbild kann entnommen werden, dass auch die nördliche Teilfläche überwiegend (bisher für die Pferdehaltung) genutzte Wiese darstellt, also sehr wohl für eine Aufwertung geeignet ist. Externe bodenschutzbezogene Maßnahmen sind nicht durchführbar, da der Vorhabenträger über keine weiteren Grundstücke verfügt und es keine finanzielle Abgeltungsmöglichkeit vergleichbar mit dem Ausgleichsflächenmanagement gibt.

2. Es wurde ein Hinweis zur (wasserdurchlässigen) Ausführung von sonstigen Befestigungen aufgenommen.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt (Punkt 2)

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.31. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.2 "Am Neuber" DS0341/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1401-50(V)12

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.2 „Am Neuber“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.2 „Am Neuber“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgt parallel.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.32.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan westlich der Straße Kümmelsberg	DS0251/11
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 13.10.2011	

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0251/11/2 der Fraktion SPD-future!

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0251/11/1 ein. Er bedauert, dass dem Stadtrat heute nicht die dazugehörige Drucksache DS0078/11 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. In seinen weiteren Ausführungen verweist Stadtrat Schwenke auf eine Vielzahl von E-Mails, die eine Etablierung des SB-Marktes unterstützen. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0251/11/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion im Ausschuss. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion SPD-future! bringt er den Änderungsantrag DS0251/11/1 ein. Er spricht sich persönlich dafür aus, die vorliegende Drucksache DS0251/11 und die dazugehörigen Änderungsanträge DS0251/11/1 und DS0251/11/2 zurück in die Verwaltung zu überweisen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und erläutert den derzeitigen Sachstand.

Im Rahmen der weiteren Diskussion geht Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-future! auf die Intention des Änderungsantrages DS0251/11/2 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper fasst in seinen Ausführungen zusammen, was die Zielstellung der vorliegenden Drucksache DS0251/11 ist. Er informiert, dass es bisher kein rechtsverbindliches Papier des Investors gibt, um hier im Stadtrat eine Entscheidung zu treffen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht auf Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke nochmals klarstellende Ausführungen zur Beschlusslage und zur weiteren Verfahrensweise.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future! unterstützt die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und empfiehlt ebenfalls, die Vorlage eines rechtsverbindlichen Schriftstücks des Investors bezüglich der weiteren Nutzung des REWE-Marktes abzuwarten.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster spricht sich ebenfalls dafür aus, die Drucksache DS0251/11 zurückzustellen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, übt Kritik an der Art der im Vorfeld geführten Diskussion ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Er bezeichnet das Verfahren aus seiner Sicht als bedenklich.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist darauf, dass bei Anwendung des Märktekonzeptes an dieser Stelle kein SB-Markt gebaut werden dürfte. Er bittet darum, der vorliegenden Drucksache DS0251/11 zu folgen und die vorliegenden Änderungsanträge DS0251/11/1 und DS0251/11/2 abzulehnen.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0251/11/2 der Fraktion SPD-future! mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen:

- die Drucksache wird zur gemeinsamen Beratung mit DS0078/11 verwiesen.
- die Verwaltung wird beauftragt, Lösungen vorzustellen, die auf eine Erschließung des Wohngebietes /Teil A) über die Siedlungsstraßen Irxleber und Gersdorfer Straße verzichten.
- die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss eines Vertrages der Beteiligten zu begleiten, der die Neu- oder Weiternutzung der bisherigen Verkaufsflächen und damit einen Verstoß gegen das Märktekonzept ausschließt.

5.33. 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg DS0506/11
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0506/11/1 und /5 der Fraktion SPD-future!
- Änderungsantrag DS0506/11/1/1, /3, /3/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0506/11/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
- Änderungsantrag DS0506/11/4 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
- Stellungnahme S0183/12 der Verwaltung

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE hat die Drucksache DS0506/11 vertagt.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0506/11 ein. Er geht dabei auf die Chronologie ein und zieht ein Resümee bei großen Infrastrukturmaßnahmen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg nimmt zum vorgeschlagenen Streckenverlauf gemäß Änderungsantrag DS0506/11/1 Stellung. Er geht dabei auf bestehende Risiken, wie die Finanzierbarkeit und Förderfähigkeit ein. Im Ergebnis dessen zieht Stadtrat Bromberg den Änderungsantrag DS0506/11/1 **zurück**. Er bringt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen den Änderungsantrag DS0506/11/5 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion im Ausschuss und verweist auf die überragende Bedeutung der Nord-Süd-Verbindung für die Stadt.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, stellt klar, dass eine neue Trassenführung immer in Beeinträchtigungen haben wird. Im Hinblick auf die weitere Stadtentwicklung regt er an, diese Beeinträchtigungen abzuwägen. Er signalisiert abschließend seine Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0506/11.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, übt Kritik an den vorliegenden Änderungsanträgen und verweist darauf, dass der Bürger darauf vertraut, dass die Trassenführung so erfolgt, wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Er dankt in diesem Zusammenhang der MVB GmbH für die vorliegende Variantenuntersuchung. (S0183/12) Stadtrat Stern signalisiert abschließend seine Ablehnung zu den vorliegenden Änderungsanträgen und Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0506/11.

Stadtrat Grünewald, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, spricht sich ebenfalls dafür aus, der vorliegenden Drucksache DS0506/11 unverändert zu folgen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zieht den Änderungsantrag DS0506/11/1/1 **zurück**. Er erläutert die Zielstellung der vorliegenden Änderungsanträge DS0506/11/3 und DS0506/11/3/1. Stadtrat Canehl gibt in diesem Zusammenhang eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0506/11/2 bekannt. (Im Beschlusstext ist in der ersten Zeile „vor Erstellung“ zu streichen und durch „im Rahmen“ zu ersetzen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei stellt klar, dass seine Fraktion den Prozess der Meinungsbildung noch nicht beendet hat. Er begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0506/11/4 . In diesem Zusammenhang äußert er den Wunsch, dass zukünftig bei ähnlich gelagerten Fällen die Fraktionen bereits im Vorfeld bei der Variantenuntersuchung mit einbezogen werden.

Stadtrat Müller bringt weiterhin einen Änderungsantrag ein. (Im Beschlusstext der Drucksache DS0506/11 ist im 1. Absatz, 2. Zeile nach dem Wort „bestehen“ das Wort „grundsätzlich“ einzufügen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster hält es ebenfalls für sinnvoll, der vorliegenden Drucksache DS0506/11 unverändert zu folgen. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Änderungsantrages DS0506/11/5 der Fraktion SPD-future! aus. Die restlich vorliegenden Änderungsanträge lehnt die FDP-Fraktion ab.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke nimmt zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen Stellung. Er verweist dabei auf den gefassten Grundsatzbeschluss zur Thematik.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion bringt Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** - ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

Im weiteren Verlauf übt Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Kritik, dass die Vorschläge der Bürger nicht berücksichtigt wurden.

Nach umfangreicher Diskussion stellt die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst die offenen Änderungsanträge und die Drucksache DS0506/11 zur Abstimmung.

Mit dem Zurückziehen des Änderungsantrages DS0506/11/1 der Fraktion SPD-future! hat sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0506/11/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erübrigt.

Gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0506/11/2 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Entwurfsplanung die als Alternative im Bereich Walther-Rathenau-Straße/Viktor-von-Unruh-Straße in der Sitzung der GWA-Stadtfeld Ost vom 09.05.2012 diskutierte Variante zu überprüfen.

Demnach könnte die neue Trassenführung der Straßenbahn zwar südlich der B 1 verbleiben, würde aber einschließlich der B 1 um 10-11 m nach Norden verschoben. Vermutlich könnte auf den Umbau der Gashochdruckleitung verzichtet werden und die Enteignung von Grundstücken mit z.T. denkmalgeschützten Gartenanlagen und altem Baumbestand könnte unterbleiben.

In einer Gegenüberstellung sind die entstehenden Mehr- und Minderkosten und die zeitliche Machbarkeit beider Varianten aufzuführen.

Die vom Stadtplanungsamt gemeinsam mit der MVB zu erarbeitende Alternativplanung und die vergleichende Betrachtung sind dem Stadtrat spätestens im IV. Quartal 2012 vorzulegen und ausführlich zu erläutern.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0506/11/3/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Punkt 1. des Antrages wird wie folgt neu gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im weiteren Verlauf zu prüfen, inwieweit eine Straßenbahnführung nach Fertigstellung des 4. Bauabschnitts der 2. Nord-Süd-Verbindung durch die Jakobstraße als Alternative zur störungsanfälligen Nutzung des Breiten Weges (Nadelöhr) sinnvoll und machbar ist.

Punkt 2. bleibt unverändert. –

wird **abgelehnt**.

Aufgrund des Hinweises des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt, dass der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0506/11/3 erledigt ist, lässt die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst nur den Punkt 2 abstimmen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0506/11/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass das Problem der zu erwartenden Lärmbelästigung durch die Straßenbahnführung (Kurvengeräusche) am Ende des Nordabschnitts Breiter Weg im Bereich der Kultureinrichtungen (Konservatorium, Stadtbibliothek, Kulturbüros und Opernhaus) angemessene Berücksichtigung findet. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0506/11/4 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Erstellung der Entwurfsplanung grundsätzlich eine veränderte Streckenführung unter Einbeziehung der Wohngebiete entlang der A.-Vater-Straße und des Holzwegs inkl. Andienung des Floraparks zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat im IV. Quartal 2012 ausführlich vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0506/11/5 der Fraktion SPD-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 17 Enthaltungen:

Mit der weiteren Planung ist eine Konzeption zu erstellen, die die Einbindung der anliegenden Wohngebiete zum Inhalt hat. Dabei sollen die Möglichkeiten der Busanbindung, von Fahrradstellplätzen sowie des ruhenden Verkehrs aufgezeigt werden.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, im Beschlusstext der Drucksache DS0506/11 im 1. Absatz, 2. Zeile nach dem Wort „bestehen“ das Wort „grundsätzlich“ einzufügen, wird vom Stadtrat **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1402-50(V)12

Gegen die von der MVB GmbH erstellten Vorplanungsunterlagen für den 4. BA der 2. Nord-Süd-Verbindung bestehen aus der Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg keine Bedenken.

Eine entsprechende abschließende Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt auf der Grundlage der Planfeststellungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung im Planfeststellungsverfahren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Entwurfsplanung die als Alternative im Bereich Walther-Rathenau-Straße/Viktor-von-Unruh-Straße in der Sitzung der GWA-Stadtfeld Ost vom 09.05.2012 diskutierte Variante zu überprüfen.

Demnach könnte die neue Trassenführung der Straßenbahn zwar südlich der B 1 verbleiben, würde aber einschließlich der B 1 um 10-11 m nach Norden verschoben. Vermutlich könnte auf den Umbau der Gashochdruckleitung verzichtet werden und die Enteignung von Grundstücken mit z.T. denkmalgeschützten Gartenanlagen und altem Baumbestand könnte unterbleiben.

In einer Gegenüberstellung sind die entstehenden Mehr- und Minderkosten und die zeitliche Machbarkeit beider Varianten aufzuführen.

Die vom Stadtplanungsamt gemeinsam mit der MVB zu erarbeitende Alternativplanung und die vergleichende Betrachtung sind dem Stadtrat spätestens im IV. Quartal 2012 vorzulegen und ausführlich zu erläutern.

Mit der weiteren Planung ist eine Konzeption zu erstellen, die die Einbindung der anliegenden Wohngebiete zum Inhalt hat. Dabei sollen die Möglichkeiten der Busanbindung, von Fahrradstellplätzen sowie des ruhenden Verkehrs aufgezeigt werden.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Ehrung von Carl Leberecht Immermann Fraktion CDU/BfM WV v. 16.02.2012	A0010/12
------	---	----------

Die Ausschüsse K und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Theaterrausschuss hat den Antrag A0010/12 zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM zieht den Antrag A0010/12 **zurück**.

6.2.	Kinderbetreuungskapazitäten erweitern FDP-Fraktion WV v. 16.02.2012	A0006/12
------	---	----------

Die Ausschüsse Juhi, RWB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0077/12 der Verwaltung und bittet um Zustimmung zum Antrag A0006/12.

Gemäß Antrag A0006/12 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1403-50(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass zur Erschließung weiterer Plätze zur Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter

1. bei Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung angeregt wird, dass diese allein oder in Kooperation mit Trägern für die Kinder ihrer Mitarbeiter Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung stellen,
2. Kontakt zur Universität und zur Hochschule aufgenommen wird, um auch dort erweiterte Betreuungsangebote einzurichten,

3. das Wirtschaftsdezernat angehalten wird, initiativ und vermittelnd bei Wirtschaftsunternehmen für die Einrichtung von Betriebskindergärten zu werben,
4. Anträge auf Kapazitätserweiterung oder Neubau durch die verantwortlichen Stellen der Verwaltung und deren Zusammenarbeit in einer angemessenen Zeit abschließend bearbeitet werden.

Über die Ergebnisse der Aktivitäten zur Umsetzung des Antrages soll je einmal im Quartal im Stadtrat informiert und im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

6.3.	Erweiterung Jahr der Jugend	A0029/12
	Fraktion DIE LINKE-Tierschutzpartei	
	WV v. 15.03.2012	

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss K hat den Antrag A0029/12 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss FG betrachtet den Antrag A0029/12 mit der vorliegenden Stellungnahme S0094/12 als erledigt.

Stadtrat Hans, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0094/12 und erklärt den Antrag A0029/12 damit als **erledigt**.

6.4.	Analyse der Kitakapazitätsplanung 2002-2012	A0023/12
	Fraktion DIE LINKE-Tierschutzpartei	
	WV v. 15.03.2012	

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FuG hat den Antrag A0023/12 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss VW betrachtet den Antrag A0023/12 mit dem vorliegenden Änderungsantrag A0023/12/1 der Fraktionen SPD-future! und CDU/BfM als erledigt.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0106/12 für nicht ganz zufriedenstellend. Er zieht den Antrag A0023/12 **zurück**.

6.5. Offene Daten für Magdeburg - Chance für mehr
Bürgerbeteiligung

A0151/11

Fraktion DIE LINKE-Tierschutzpartei
WV v. 17.11.2011

Die Ausschüsse KRB, FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Hans, Fraktion DIE LINKE/Tierschutz, bringt den Antrag A0151/11 ein.

Gemäß Antrag A0151/11 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1404-50(V)12

Der Stadtrat erkennt die acht Prinzipien des „Open Data“, wie sie die Open Government Working Group aufgestellt hat, an und erklärt es zum Ziel, perspektivisch „Open Data“-Projekte in Magdeburg umzusetzen.

1. Stadtrat und Stadtverwaltung werden eine Open Government Strategie entwickeln und diese kontinuierlich fortschreiben. Dazu wird eine AG Open Government gebildet, in der sowohl Vertreter_innen der Stadtverwaltung als auch von den Fraktionen benannte Vertreter_innen mitarbeiten sollen. Weiterhin kann sich die AG externen Sachverständigen zu Rate ziehen.
2. Es wird ein Meinungsbildungsprozess eingeleitet, um eine Kultur der Offenheit und Transparenz im öffentlichen Dienst zu implementieren, in dessen Verlauf die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine, Initiativen und Vertreter_innen aus Handel und Wirtschaft die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Dieser Meinungsbildungsprozess soll unabhängig von übergeordneten politischen Entscheidungsebenen folgende Punkte beinhalten:
 - a. wie weit wir das "Recht auf Daten" aus, um Daten von öffentlichen Einrichtungen und über öffentliche Dienste zu erlangen, und wie stärken wir dabei die Rechte von Einzelpersonen, Firmen und anderen Akteuren,
 - b. wie sollen Maßstäbe für die Offenlegung und Durchsichtigkeit entwickelt werden, die das Recht auf Dateneinsicht stärken,
 - c. wie sollen öffentliche Körperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes für die Herausgabe öffentlicher Daten verpflichtet und zur Verantwortung gezogen werden können,
 - d. wie soll sichergestellt, dass die Sammlung und Veröffentlichung der nützlichsten Daten gewährleistet wird,
 - e. wie ist es erreichbar, dass interne Verfahrensweisen der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes offener gestaltet werden,
 - f. in wie weit kann es Aufgabe der öffentlichen Verwaltung sein, Unternehmen und Marktgeschehen durch den Gebrauch der Datenoffenlegung zu fördern.

Die AG Open Gouvernment wird die Ergebnisse auswerten und in ihre Überlegungen einbeziehen.

3. Die Stadtverwaltung wird Öffentliche Daten im Sinne von Open Data als Teil einer umfassenderen und weitergehenden Open Gouvernment Strategie bereitstellen und veröffentlichen. Darunter in einer ersten Phase:
 - a. Die Haushalte der Landeshauptstadt Magdeburg ab dem Entwurf des Haushalts 2013 ebenso wie die bereits beschlossenen Haushalte.
 - b. Die Jahresrechnungen nach ihrer Fertigstellung.
 - c. Die von der Landeshauptstadt Magdeburg erhobenen statistischen Daten.
 - d. Die Ergebnisse von Wahlen.
 - e. Umweltdaten.
 - f. Die vorhandenen Verkehrs- und Geodaten.
4. In einer zweiten Phase sollen die unter 4. genannten Daten um die von der AG Open Gouvernment vorgeschlagenen Daten ergänzt werden.
5. Nach den oben genannten Kriterien sollen auch Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung Daten im Sinne von Open Data zur Verfügung stellen.
6. Für die Veröffentlichung richtet die Landeshauptstadt Magdeburg ein Open-Data-Portal ein.
7. Nach zwei Jahren soll die Open Gouvernment Strategie der Landeshauptstadt Magdeburg evaluiert werden.

6.6. Bewerbung um Kulturerbe-Siegel

A0018/12

FDP-Fraktion
WV v. 15.03.2012

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0018/12/1.

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke bringt den Änderungsantrag A0018/12/1 ein.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0113/12 und bittet um Zustimmung zum Antrag A0018/12 und zum Änderungsantrag A0018/12/1 des Ausschusses K.

Gemäß Änderungsantrag A0018/12/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird initiativ, so bald im Blick auf die zu erfüllenden Kriterien und das Auswahlprozedere eine geeignete Stätte ausgewiesen werden kann.

Gemäß Antrag A0018/12 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0018/12/1 des Ausschusses K einstimmig:

Beschluss-Nr. 1405-50(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten prüfen zu lassen, ob und mit welchem Projekt/Initiative die Landeshauptstadt Magdeburg sich um das europäische Kulturerbe-Siegel bewerben kann. Das Ergebnis der Prüfung soll spätestens nach der Sommerpause 2012 dem Stadtrat vorgestellt werden.

Die Verwaltung wird initiativ, so bald im Blick auf die zu erfüllenden Kriterien und das Auswahlprozedere eine geeignete Stätte ausgewiesen werden kann.

6.7.	Beteiligung an Reformationstesten	A0019/12
	FDP-Fraktion WV v. 15.03.2012	

Die Ausschüsse K, RWB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster bringt den Antrag A0019/12 ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg unterstützt den Antrag A0019/12.

Gemäß Antrag A0019/12 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1406-50(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den zuständigen Stellen in Wittenberg und Eisleben, die für die Ausrichtung der jährlichen Veranstaltungen anl. des Reformationstages verantwortlich sind, Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob und wie die Landeshauptstadt Magdeburg sich an diesen lokalen Festen beteiligen kann.

Neuanträge

- 6.8. Sportbegeisterung bei Kindern und Jugendlichen wecken A0066/12
Fraktion CDU/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0066/12 in die Ausschüsse BSS und Juhi – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0066/12 wird in die Ausschüsse BSS und Juhi überwiesen.

- 6.9. Barrierefreiheit GS Klosterwuhne/Zooschule herstellen A0067/12
Fraktion CDU/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0067/12 in die Ausschüsse BSS, STBV, FG und in den BA KGM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0067/12 wird in die Ausschüsse BSS, StBV, FG und in den BA KGM überwiesen.

- 6.10. Berücksichtigung der Bienenweide bei allen städtischen A0068/12
Grünflächen in Magdeburg
Fraktion CDU/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0068/12 in die Ausschüsse StBV, UwE und in die BA KGM und SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0068/12 wird in die Ausschüsse StBV, UwE und in die BA KGM und SFM überwiesen.

- 6.11. Einsatz gemeinsames Streifenfahrzeug von Polizei und
Stadtordnungsdienst (Lärmwagen) A0073/12
Fraktion CDU/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung in die Ausschüsse KRB und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0073/12 wird in die Ausschüsse KRB und VW überwiesen.

- 6.12. Beschilderung von Zwei-Richtungs-Radwegen A0064/12
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0064/12 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0064/12 wird in die Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.13. Kleine Hubbrücke im Wissenschaftshafen in Bewegung bringen A0069/12
Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0069/12 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem interfraktionellem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0069/12 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.14. Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse A0072/12
 Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0072/12 in die Ausschüsse KRB und VW – vor.

Gemäß vorliegendem interfraktionellem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0072/12 wird in die Ausschüsse KRB und VW überwiesen.

- 6.15. Elektromobilität in Magdeburg wirksam fördern A0070/12
 Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0070/12 in die Ausschüsse UwE und FG vor, der durch Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM um den Ausschuss StBV ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0070/12 wird in die Ausschüsse UwE, FG und StBV überwiesen.

- 6.16. Engstelle Adelheidring/Olvenstedter Straße beseitigen A0074/12
 Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0074/12 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0074/12 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

6.17. Verbesserung Radverbindung Stadtfeld-Ost / Innenstadt A0075/12
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0075/12 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0075/12 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

6.18. Wiederaufbau der Sitzbänke in der Liebigstraße A0053/12
Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei
WV v. 31.05.2012

Der TOP 6.18 – A0053/12 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.19. E-Bus für Linienverkehr der MVB GmbH A0071/12
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Antrag A0071/12 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0071/12 in die Ausschüsse FG, UwE und StBV ein.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg spricht sich gegen den GO-Antrag und für eine heutige Beschlussfassung des Antrages A0071/12 aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke – der Antrag A0071/12 wird in die Ausschüsse UwE, FG und StBV überwiesen – wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0071/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1407-50(V)12

Die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH werden angewiesen die Geschäftsführung zu beauftragen zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Einsatz eines Elektro-Busses im Liniennetz der MVB GmbH analog dem Beispiel in Pinneberg (s. Begründung) möglich und wirtschaftlich darstellbar ist.

Diese Prüfung ist nach Möglichkeit auch an die Partnerunternehmen im *marego* - Verkehrsverbund heranzutragen und entsprechend auszuweiten.

Die Ergebnisse hierzu sind dem Aufsichtsrat und dem Stadtrat im Dezember 2012 vorzulegen.

6.20. Anpassung der Personalkosten bei freien Trägern gemäß TVöD A0076/12
Jugendhilfeausschuss

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0076/12 in die Ausschüsse FG und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0076/12 wird in die Ausschüsse FG und VW überwiesen.

6.21. Eiskellerplatz A0077/12
Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Antrag A0077/12 ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0077/12 in den Ausschuss StBV und in die AG Straßennamen – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0077/12 wird in den Ausschuss StBV und in die AG Straßennamen überwiesen.

6.22.	Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der LH Magdeburg	A0078/12
Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei		

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0078/12 in die Ausschüsse Juhi, FuG und BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0078/12 wird in die Ausschüsse Juhi, FuG und BSS überwiesen.

6.23.	GEMA-Gebühren bezahlbar gestalten	A0079/12
Fraktion SPD-future!		

Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-future! bringt den Antrag A0079/12 ein. Er empfiehlt, den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag A0079/12/1 abzulehnen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den interfraktionellen Änderungsantrag A0079/12/1 ein und bittet um Zustimmung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz nimmt zur Thematik Stellung. Er bittet darum, den politischen Druck in dieser Frage aufrechtzuerhalten bzw. noch zu verstärken. Herr Platz bittet den Stadtrat, ein klares geschlossenes Signal abzugeben.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass es tragfähige Regelungen auf Bundesebene mit der GEMA zusammen geben muss. Er erläutert die Intention des interfraktionellen Änderungsantrages A0079/12/1 und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-future! bittet darum, den Punkt 1 des Antrages A0079/12 zu beschließen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster merkt an, dass er sich einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gewünscht hätte.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg unterbreitet den Kompromissvorschlag, den Ursprungsantrag A0079/12 durch den Punkt 4 des interfraktionellen Änderungsantrages A0079/12/1 zu ergänzen.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, unterstützt diesen Vorschlag.

Der Stadtrat verständigt sich darüber, den Ursprungsantrag A0079/12 der Fraktion SPD-future! mit dem Punkt 1 in der Fassung des interfraktionellen Änderungsantrages A0079/12/1 zu beschließen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Antrag A0079/12 der Fraktion SPD-future!

Beschluss-Nr. 1408-50(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die GEMA aufzufordern:

1. bis zum Ende des Schiedsverfahrens die neue Gebührenregelung auszusetzen oder durch Verhandlungen mit regionalen Veranstaltern Gebührenexplosionen aufgrund der neuen Tarifstruktur zu vermeiden,
2. Die Verhandlungen mit Interessenverbänden mit dem Ziel zu führen, auch künftig Veranstaltungen von kulturellem und öffentlichem Interesse bezahlbar zu gestalten.
3. Eine für alle Beteiligten angemessene und transparente Tarifstruktur vorzulegen.
4. Den Beschluss der Enquetekommission des Deutschen Bundestages von 2007 umzusetzen und gemeinnützige Veranstaltungen, wie Kindergarten- oder Schulfeste, mit möglichst geringen, am besten mit gar keinen GEMA-Gebühren, finanziell zu belasten.

Zur Durchsetzung der Interessen des Gemeinwohls, die nicht der Gewinnerzielung dienen, sollte der Oberbürgermeister mit anderen Städten und Gemeinden ein gemeinsames Abstimmen und Vorgehen anstreben.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

7.1 Frau Diete, Schrotebogen 27

Ich möchte mich zuerst bedanken, dass ich die Möglichkeit habe, hier eine Frage zu stellen beim Stadtrat und mein Name ist Anke Diete. Unser Problem in Nord ist das Schwimmbad. Das Schwimmbad ist seit einem Jahr geschlossen. Wir haben uns sehr gefreut, dass eine Teilsanierung begonnen hat und haben das natürlich als Einwohner in unmittelbarer Nähe sehr verfolgt, aber im Laufe der Zeit kamen uns etwas Sorgen und Gedanken, dass da die Arbeit nur sehr langsam und schleppend fortging, nur zwei Elektriker zum Beispiel in dem Schwimmbad tätig waren und so, wie es jetzt aussieht, wohl doch gar nicht zu denken ist, dass es in der nächsten Zeit überhaupt genutzt werden kann. Ich würde darum bitten, dass ich da eine kurze Antwort bekomme und auch eventuell hinterher eine schriftliche Notiz zur Situation in unserem Schwimmbad. Danke.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

Der Bürgermeister verweist zunächst darauf, dass die Schwimmhalle Nord nicht geschlossen, sondern saniert wird. Mit dem Hinweis darauf, dass in anderen Städten Schwimmhallen geschlossen werden, sieht er auch in der Sanierung der Diesdorfer Schwimmhalle eine Vorbildwirkung der Stadt in diesem Bereich.

Herr Dr. Koch informiert, dass nach seinem Kenntnisstand die Schwimmhalle Nord für den Schwimmsport und auch für den Schulsport im Februar 2013 wieder zur Verfügung steht. .

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.2 Herr Kraatz, Am Seeufer 8.

Schönen guten Tag an den gesamten Stadtrat. Meine Frage ist nicht neu, aber ich stehe hier, weil wir gestern GWA „Kannenstieg“ hatten, nächste Woche GWA „Neustädter See“, ich bin auch im Bürgerverein Nord e. V. tätig und so weiter. Ich stehe hier, um vielleicht einer möglichen, Sie mögen mir das verzeihen, Verschleppung von Verhandlungen entgegenzuwirken. Wir werden angefragt, wie der Stand der Dinge ist über den Status der Verhandlungen laut letzten Stadtratsbeschluss zwischen dem Zoomanagement und Unternehmern oder einem Unternehmer, wie auch immer. Ich möchte das jetzt nicht ausbreiten in der gesamten Historie. Ich glaube den Stadtratsleuten ist das bekannt. Wir haben ja verschiedene Aktionen und auch das Interesse dafür mehrfach bekundet und begründet, warum wir für einen und jetzt berichtige ich extra für Herrn Trümper, Nord-Ost-Eingang temporär sind. Ja. Da hat man mich gestern explizit gefragt, ob ich was weiß und da habe ich mich kurzzeitig entschieden, nein, dann fahre ich doch heute mal hier her. Ich will das gar nicht so offiziell, Sie wissen das alle, ich könnte fünf Minuten am Stück reden über die ganze Geschichte, nein. Es ist wirklich so, wir haben jetzt Juli und bald ist September, Saison ist zuende, alles nur gedankliche Fragmente. Wie ist der Stand der Dinge zwischen den Verhandlungen? Der Stadtrat hat einen Beschluss gefasst an die Verwaltung. Es gab meines Wissens keinen konkreten Termin, also Zeitraum, man möge mich berichtigen und mir liegen jetzt oder uns, ich stehe stellvertretend für die drei Gremien, liegen keine Antworten vor, was eigentlich Sache ist, außer den gelegentlichen Zwischensätzen in Zooartikeln der Volksstimme oder wie auch immer. Ich mache hier mal einen Cut, Sie wissen ganz genau, was ich meine. Ich bitte um eine kurze Antwort, aber auch eine schriftliche Antwort an die Gremien Nord, Bürgerverein und GWA's. Dankeschön.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung informiert der Oberbürgermeister über den Besuch der Stadträte Dr. Kutschmann und Salzborn am heutigen Tag im Zoo, welche zu der aufgeworfenen Thematik mit dem Bewerber ein Gespräch zur weiteren Verfahrensweise geführt haben.

Weiterhin informiert er darüber, dass im Aufsichtsrat Zoo die Thematik im Nachgang zum Stadtratsbeschluss besprochen wurde mit dem Ergebnis, eine Ausschreibung durchzuführen. Auf diese Ausschreibung gab es zwar Bewerbungen, bis auf eine Ausnahme, habe sich jedoch keiner der Bewerber ernsthaft mit der Angelegenheit befasst. Als Ursache hierfür sieht er die zeitliche Begrenzung der Maßnahme bis zur Errichtung eines Neubaus mit einer Gaststätte und der Integrierung des Eingangs.

Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass unter diesem Aspekt ein Bewerber die Aussage getroffen hat, sich nicht vorstellen zu können hier wirtschaftlich tätig werden zu

können. Ein weiteres Ausschlusskriterium für den Bewerber sei der auf Grund bestehender vertraglicher Bindungen des Zoo ausgeschlossene Verkauf von Softeis durch einen Dritten.

Insbesondere verweist der Oberbürgermeister darauf, dass das Verfahren nicht verschleppt und seitens der Verwaltung auch niemand behindert wurde.

Ergänzende Antwort des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM):

Bezug nehmend auf seinen unterbreiteten Lösungsvorschlag informiert Stadtrat Salzborn über die an ihn gerichtete Frage hinsichtlich eines Interessenten hierfür und führt aus, dass es ihm möglich war, hier zu helfen. Er äußert sich kritisch zur Verhaltensweise der Verwaltung hinsichtlich des Nordeingangs und der Befristung der Öffnung für einen Sommer.

Insbesondere verweist er darauf, dass diese Befristung nicht im Sinne der Bürger und auch nicht deren Wille sei, vielmehr soll der Eingang ständig geöffnet sein.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister legt dar, bei der Versammlung der beiden Vereine in Nord dabei gewesen zu sein. Klarstellend geht er auf die unterbreiteten Vorschläge sowohl der beiden Vereine sowie des Stadtrates Salzborn zur Absicherung der Eingangsöffnung ein. Er verweist darauf, dass die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses in Verantwortung der Zoo GmbH liegt und diese eine ernsthafte Prüfung der Angelegenheit vorgenommen hat. Insbesondere legt er dar, dass hierbei die Verwaltung nicht beteiligt war.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, alle vorliegenden Anfragen schriftlich durch die Verwaltung beantworten zu lassen, um die Sitzung heute noch zu beenden, wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen gefolgt.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke übt Kritik an der vorgenommenen Abstimmung und bezeichnet diese als nicht geschäftsordnungskonform.

Im Ergebnis dessen beendet die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst die Sitzung.

Die Sitzung wird am Montag, den 09.07.12 fortgesetzt.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Bock, Andreas Dr.

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Fassl, Josef

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel

Hans, Torsten

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hofmann, Andrea

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wähnelt, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Biedermann, Ursula

Gärtner, Matthias

Hoffmann, Michael

Höroid, Helmut Dr.

Schuster, Frank

Szydzick, Claudia

Theile, Frank